



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2013

P130783

Unterschutzstellung Gundeldingerstrasse 428 und 430; motiv Beschluss

- ://: 1. Der Regierungsrat beschliesst die Eintragung der Liegenschaft Gundeldingerstrasse 428 und 430 ins kantonale Denkmalverzeichnis.

Begründung

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Innere und das Äussere der Liegenschaften Gundeldingerstrasse 428/430 in Basel ein vielschichtiges materielles Geschichtszeugnis ist, welches für das Gundeldingerquartier von herausragender Bedeutung ist. Es ist wegen seines städtebaulichen, architekturhistorischen- und baukünstlerischen sowie sozialgeschichtlichen Wertes als besonders erhaltenswürdiges Baudenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes einzustufen. Der Erhalt der Liegenschaft liegt folglich im öffentlichen Interesse und ist sicherzustellen. Der Eigentümer der Liegenschaft lehnt die Aufnahme der Liegenschaft ins Denkmalverzeichnis unter Verweis auf finanziellen Schaden ab. Diese privaten finanziellen Interessen vermögen sich aber nicht gegen das öffentliche Interesse am Erhalt des Denkmals durchzusetzen. Öffentliche Interessen, welche einer Unterschutzstellung entgegenstehen, insbesondere raumplanerische und städtebauliche Einwände, können keine ausgemacht werden. Demgemäss beschliesst der Regierungsrat gestützt auf § 16 des Denkmalschutzgesetzes die Eintragung der Liegenschaften Gundeldingerstrasse 428/430 ins Denkmalverzeichnis.

